

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Petra Geißinger

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S.: Brennpunkte im Arbeitsvertrag - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 07.11.2017

Online-S.: Aktuelle Rechtsprechung zur Diskriminierung vor und während des Arbeitsverhältnisses

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 10.05.2017

Online-S.: Umgang mit der Rechtsschutzversicherung - Block 1, 2 (Dozent)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden; 15.03.2017 - 22.03.2017

online-S.: Fristen, Zustellung, Verjährung für Mitarbeiter - Block 1, 2 (Dozent)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden; 23.11.2017 - 30.11.2017

Aktuelle Entscheidungen aus dem Sozialversicherungsrecht für Arbeits- und Sozialrechtler

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 15.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Petra Geißinger

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Betriebliches Eingliederungsmanagement

BeckAkademie Seminare, München; 1 Stunde 30 Minuten; 31.03.2017

Online-Seminar: Haftungsfalle Ausschlussfristen (Dozent)

Deutscher Anwaltverlag und Haufe online training plus; 1 Stunde 30 Minuten; 16.05.2017

Online-S.: Leiharbeit und Werkverträge

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 17.05.2017

Schwerbehindertenarbeitsrecht u. Berücksichtigung des neuen Kündigungsschutzes gem. § 95 Abs. 2 SGB IX

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden; 17.10.2017

Online-S.: Brennpunkte im Arbeitsvertrag - Block 2

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 14.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Petra Geißinger

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsfragen der Entgeltgestaltung

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden; 06.12.2017

Selbststudium: Neues zu Widerrufsvorbehalten in Arbeitsverträgen

BeckAkademie Seminare, München und taxnews, Seminare für Steuer- und Wirtschaftsrecht; 1 Stunde 30 Minuten; 30.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2018

